

XV.

Das Prinzip der von uns gedachten Umbildung des deutschen Theaters im Sinne des deutschen Geistes begründen wir auf ein einziges, in verschiedenen Sphären sich wiederholendes Verhältniß: es ist dasselbe, welches wir eingehender als das des Dichters zum Mimen beleuchteten, und das sich in demjenigen des kunstgebildeten Grimirten zum eigentlichen Publikum, sowie als größtes Verhältniß in dem des Königs zum Volke als identisch darstellt. Hier die reale Kraft des Bedürfnisses, dort die ideale Macht der Gewährung Dessen, was den höchsten Forderungen des Bedürfnisses unerreichbar ist. Von dem größten Verhältnisse des Königs zum Volke sind die ihm gleichen anderen Verhältnisse umfaßt, weshalb, wenn es der gleichmäßigen Anregung zu gemeinsamer Bethätigung gilt, diese vom Könige ausgehen muß. Wie dieser das Nützlichkeitszweckgesetz aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen dadurch zur letzten Ausführung bringt, daß er in seinem Walten jenem die Erreichung Dessen sichert, was es in seiner reinen Konsequenz nicht erreichen könnte, so hat seine Entscheidung überall da einzutreten, wo der Nützlichkeitszweck bis zu diesem Punkte angelangt ist, und es ist daher ein- für allemal vorausgesetzt, daß dieser Punkt ungehindert durch die geeignetste Organisation der bürgerlichen Staatskräfte erreicht wird. Dieses Verhältniß selbst dürfen

wir aber nicht als ein chronologisch, sondern als ein synchronistisch, architektonisch geordnetes uns vorstellen; die Ansicht, erst müsse man das Nützliche herstellen, dann sei es Zeit, an das Schöne zu denken, führt, wenn diese verschiedenen Tendenzen als in der Zeit auseinanderliegend festgehalten werden sollen, dazu, daß mit Sicherheit die zweite Tendenz nie aufkommt, weil anzunehmen ist, daß die erste auch die von uns so bezeichnete architektonische Ordnung des Staatsganzen einzig erfüllt, und somit die in dieser Ordnung für die zweite Tendenz reservierte Machtfähigkeit absorbiert hat. Dagegen haben beide Tendenzen gleichzeitig zu wirken, wenn auch immer so, daß die erste die bewegende, das Problem aufstellende, die zweite die abschließende, lösende Macht ist. Ein Beispiel wird dieß klar machen. Eine Stadt braucht eine Wasserleitung; dieß ist ein Bedürfnis, dessen Befriedigung einen der ganzen Stadt gemeinsamen Nützlichkeitszweck ausdrückt; ist die Bürgergemeinde an der Ausführung des Baues dieser Wasserleitung z. B. durch fehlende Geldmittel verhindert, so liegt hier ein Mangel in der Zweckmäßigungs-Organisation der Gemeinde zu Grunde, welchem in ihrer innersten Tendenz, der stadtgemeinnütigen, aus ihren eigenen Kräften abzuhelfen ist; den König unmittelbar hierfür in Anspruch nehmen zu wollen, würde ein beschämendes Bekenntnis der unzweckmäßigen Organisation des Stadtgemeindegewesens abgeben, wogegen diese eine Stadt, wenn zur Zeit ihr Vermögen erschöpft ist, ihre ganz natürlichen Hilfsverbündeten in den anderen Städten des Landes suchen müßte; mit diesen in eine organisierte Gemeindeverbindung zu treten, in welcher überhaupt städtische Nützlichkeitsinteressen zu einer gemeinsamen Angelegenheit erhoben, und vermöge welcher nach dem Gesetze der gegenseitigen Hilfs- und Gewährleistung, z. B. der Feuerversicherungs- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, lokalen und partiellen Schäden abgeholfen würde, dieß wäre der jeder guten Staatsorganisation entsprechende Weg. An den König ist hierbei nur ein Anspruch zu erheben: dafür zu sorgen, daß die Wasserleitung schön angelegt werde, und der Stadt, wie sie ihr nützlich ist, zugleich zur

Zierde gereiche. Dagegen, wollte der König in derselben Stadt einen für rein ästhetische Zwecke bestimmten Prachtbau ausführen lassen, und hierfür das Vermögen der Stadtgemeinde in Anspruch nehmen, so wäre diese in ihrem vollsten Rechte, dieß für eine tyrannische, dem Nützlichkeitszwecke aller ihrer Organisationen hohnsprechende Zumuthung zu halten: nichtsdestoweniger würde sie, wie der König für die Schönheit der Wasserleitung besorgt war, aus Nützlichkeitsgründen ihm keine Hindernisse in den Weg legen, etwa aus dem Grunde, daß dieses Gebäude keinem unmittelbaren Nützlichkeitszwecke diene.

Das Theater, wie wir erfahren, verdankt seine Entstehung einem Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft, dem der Erholung und Zerstreuung nach angespannter Berufsthätigkeit. Der wirkliche Nützlichkeitsgrund der Erhaltung des Theaters würde auf der Stelle von der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mit größter Lebhaftigkeit bezeugt werden, wenn man die Theater gänzlich schließen, ja nur die Zahl ihrer Vorstellungen vermindern wollte. Hiermit gehen wir, wie in Allem, von einem vorliegenden, praktisch gegebenen Verhältnisse aus: es ist möglich, daß radikale Nützlichkeitspolitiker dieses Verhältniß an und für sich als gemeinschädlich gänzlich aufgehoben wissen wollen, — wogegen wir, aufrichtig gesagt, wenn das Theater unabänderlich seine jetzige Tendenz beibehalten und sogar zu noch größerem Verderben entwickeln müßte, gar Nichts einzuwenden hätten. Jedoch, da wir uns nicht auf den nutzwecklich radikalen, sondern auf den ideal konservativen Standpunkt gestellt haben, halten wir dieses Eine als konstatirt fest, daß das Theater als Unterhaltungsanstalt für die bürgerliche Bevölkerung einer Stadt einem Bedürfnisse seine Entstehung und Erhaltung verdankt. Handelt es sich nun darum, diesem Bedürfnisse durch die Leistungen des Theaters in dem hohen Sinne, zu welchem es erwiesener Maßen unvergleichlich befähigt ist, welcher aber in dem bloßen auf Nützlichkeitszwecke gerichteten Verkehre zwischen Publikum und Mimenstand sich nicht erreichen läßt, zu entsprechen, so kann wohl über die Berechtigung, wie Nöthigung zum Einschreiten von Seiten

der auf das Ideale gerichteten höchsten Staatsmacht kein gesunder Zweifel aufkommen. In den bestehenden Vereinbarungen zwischen Staat und Krone ist auch diese Nöthigung und Berechtigung bereits vollständig anerkannt: nur konnte von keiner Seite her der Zweck der Dotirung eines Hoftheaters auf der königlichen Civilliste deutlich genug ausgesprochen werden, weil diese Dotirung aus einem ganz anderen Prinzipie als die übrigen Staatsdotirungen hervorging. Als mit der Gründung der neueren Staatsverfassungen der Staatshaushalt in der Weise geregelt wurde, daß die bis dahin freigegebenen Bezüge der Krone nach ihrer vorgefundenen durchschnittlichen Höhe als fester Betrag einer königlichen Civilliste festgestellt wurden, bestimmte man auch die eben um jene Zeit auf den königlichen Hofhaltungsrechnungen gerade für Haltung eines Hoftheaters angegebene Summe zu einem jederzeit für den gleichen Zweck auszugebenden Etat. Hiermit ward, ohne weiter an die Bedeutung und die wahren Bedürfnisse der dramatischen Kunst zu denken, eben nur ein vorgefundener Bestandtheil des königlichen Hofstaatswesens als der Würde der Krone entsprechend anerkannt und festgehalten. Durch die Verwendung dieser Summe zur vorzüglichen Ausstattung eines Theaters in der Landeshauptstadt tritt der König vor Allem in ein gemeinsames Verhältniß zu dem Publikum dieser Stadt, welches andererseits, nach wie vor, seinen Eintritt in dieses Theater bezahlt, - und im Grunde genommen zu ihm in einer primitiven, naiven, auf Unterhaltung für ein Eintrittsgeld ausgehenden Stellung verbleibt. Dieses ebenfalls gegebene und aus den Umständen unreflektirt gebildete Verhältniß halten wir nun ebenfalls im ideal konservativen Sinne fest, um uns nun zu fragen, wie es in einem zur Hebung der deutschen dramatischen Kunst vortheilhaften Sinne zu verwerthen sei, da wir gesehen haben, daß es in seiner bisherigen Fortführung geradezu zu deren Verderben geführt hat.

Stellen wir die Frage so: auf welche Weise ist eine Veredelung des allgemeinen Geschmacks an theatralischen Vorstellungen, wie sie

im Sinne der dem Theater zugewendeten königlichen Gnade liegen muß, zu erreichen?

Offenbar nur durch Veredelung des Charakters der theatralischen Vorstellungen selbst. Das Publikum ist willig, auf Alles einzugehen, was seinem natürlichen Grundbedürfnisse Befriedigung gewährt; vortreffliche Vorstellungen vortrefflicher Werke werden von ihm stets mit erhöhter Stimmung und lohnender Anerkennung aufgenommen. Mit vielem Rechte wehrt es sich aber gegen die Anmaßung, auf abstraktem, instruktivem Wege belehrt werden zu sollen. Die Nachahmung des amerikanischen Bildungsspieles, seine Dienstboten in wissenschaftliche und ästhetische Vorlesungen zu schicken, während die Herrschaft sich den Abfall des europäischen Theatertreibens für seine Dollars vorführen läßt, ist bis jetzt noch nicht zum Geschmacke des deutschen Publikums geworden. In seinem Betreff bleibt einzig der Zweifel darüber, ob es möglich sein werde, durch die Vortrefflichkeit des Gebotenen es zu mäßigerem, seltenerem Genuße desselben zu gewöhnen. Nur durch die Beschränkung der Masse der theatralischen Leistungen könnte nämlich andererseits auf die stete Tüchtigkeit derselben Einfluß gewonnen werden, und zwar dieß allein schon in Berücksichtigung der nöthigen Muße zur Ausbildung und Geltendmachung der technischen Geseze und ihrer Anforderungen, ganz abgesehen davon, daß die Herstellung eines würdigen Repertoirs von genügender Mannigfaltigkeit für jetzt schwer denkbar wäre. Da wir nun bei der Vornahme beharren, trotz des idealen Zieles, welches wir uns stecken, zur Anwendung keiner Art formal radikaler Auskunftsmitel uns hinreißen zu lassen, möchten wir gegen den bezeichneten Übelstand zunächst nur Ausgleichungsmittel in Anwendung gebracht sehen, wie sie im wohlverstandenen, selbst erwerblichen Interesse mehrerer in einer Stadt neben einander bestehender Theaterunternehmungen von selbst als zweckmäßig sich herausstellen, und welche zu dem Ergebnisse der Verminderung der Anzahl der theatralischen Vorstellungen überhaupt führen müßten.

Auf diesem Wege dürften jedoch, selbst wenn auf ihm der Fortschritt noch so willig von allen Seiten unterstützt würde, immer erst nur schwache Möglichkeiten zur Hebung des Geistes der theatralischen Leistungen herbeigeführt werden: der entscheidend umgestaltende Einfluß auf sie könnte dagegen nur durch die Macht des genügend sich wiederholenden Beispiels der Wirkung in jeder Hinsicht vortrefflicher Leistungen zu erlangen sein. Zu diesem ist auf dem Wege des täglichen Verkehrs zwischen Theater und Publikum, namentlich auf der Basis der Erwerbsinteressen, unmöglich zu gelangen, mindestens nicht bei den gegebenen deutschen Theaterverhältnissen im Allgemeinen. Dieses Beispiel kann nur auf einem von den Bedürfnissen und Nöthigungen des alltäglichen Theaterverkehrs gänzlich erimirten Boden gegeben werden, auf dem Boden, welcher nur in der Sphäre der in einem großen Sinne von uns gedeuteten königlichen Gnade liegen kann. Bedingung hierfür ist die Außerordentlichkeit in Allem und Jedem, wie sie in erster Linie nur durch größere Seltenheit gewährleistet werden kann. Wir wollen uns zur Charakterisirung dieser Außerordentlichkeit hier nicht durch eine Kritik der erfolglosen Versuche, wie sie nach dieser Seite hin schon angestellt wurden, aufhalten; da überhaupt die Erörterung der technischen Erfordernisse für die Verwirklichung unserer Idee nicht hierher gehören soll: nur erwähnen wir, daß alle sogenannten „Mustervorstellungen“ bisher nie den Boden des alltäglichen Theaterverkehrs verließen, und sich eigentlich nur als durch Anhäufung und Nebeneinanderstellung gesteigerte theatralische Virtuosenleistungen zu erkennen gaben, und als solche aufgenommen wurden. Dagegen würden die von uns gemeinten, in seltenen Zwischenräumen gebotenen, wahrhaft königlichen Aufführungen folgende charakteristische Merkmale an sich tragen. In ihnen würden ein für allemal nur solche dramatische Werke zur Darstellung gelangen, welche die vollendete Ausbildung eines bisher gänzlich mangelnden deutschen Styls auf dem Gebiete des lebendigen Drama's wirklich ermöglichen: unter diesem Styl verstehen wir die vollkommenen

erreichte und zum Gesetz erhobene Übereinstimmung der theatralischen Darstellung mit dem dargestellten wahrhaft deutschen Dichterwerke. Durch die zweckmäßigste Verwendung der vorhandenen, zerstreuten und hierzu versammelten mimischen Talente, von der Darstellung vorhandener wahrhaft deutscher Werke ausgehend, würde zur Veranlassung neuer, für die gleiche Stylbewahrung geeigneter Werke fortgeschritten werden. Die gewerbliche Tendenz im Verkehre zwischen Publikum und Theater wäre hier vollständig aufgehoben: der Zuschauer würde nicht mehr von dem Bedürfnisse der Zerstreuung nach der Tagesanspannung, sondern dem der Sammlung nach der Zerstreuung eines selten wiederkehrenden Festtages geleitet, in den von seinem gewohnten allabendlichen Zufluchtsorte für theatralische Unterhaltung abgelegenen, eigens nur dem Zwecke dieser außerordentlichen, erimirten Aufführungen sich erschließenden, besonderen Kunstbau eintreten, um hier seiner höchsten Zwecke willen die Mühe des Lebens in einem edelsten Sinne zu vergessen.

Wir deuteten genug an, um den wohlmeinenden Leser den Einfluß und die Rückwirkung des von uns angerufenen Beispiels auf die theatralische Kunst, auf den dichterischen Geist, auf den künstlerischen Geist überhaupt, und hierdurch auf die Gestaltung eines den deutschen Sinn wirklich zur Erscheinung bringenden Lebens selbst ermessen zu lassen.

Zum Schluß der hiermit beendigten Untersuchungen sei uns ein kurzer, aber weiter Umblick gestattet.

Als Preußen den Umsturz der Bundesverfassung in das Werk setzte, sprach es von seinem deutschen Beruf. Da Bayern sich zusammenfaßt, die ihm gewordene neue Stellung rühmlich zu ver-

wertben, heben seine Staatsmänner nicht minder die ihm obliegende Aufgabe eines deutschen Berufes hervor. Welcher kann dieser sein? Gewiß, nach dem Sinne seiner Lenker, aus ihm einen deutschen Musterstaat zu bilden, zu welchem es, dem gleichzeitigen Drängen seiner inneren sozialen Bedürfnisse gemäß, wie seiner nach außen begrenzten, aber auch durch die Weltlage gewährleisteten Machtstellung entsprechend, ebenso genöthigt wie befähigt ist. Welcher Geist kann einzig zur Bildung dieses deutschen, als Vorbild hinzustellenden Musterstaates dienen? — Als die Krone Preußen drei alte deutsche Fürstenhäuser aus ihren Stammsitzen verwies, berief sie sich auf den Nützlichkeitsgrund: sie deckte hierdurch mit höchster, fast erstaunlicher Energie den innersten Geist des preußischen Staatswesens, der von uns bereits charakterisirten Schöpfung Friedrich's des Großen, auf. Zu welchem Ziele würde es Bayern führen, wenn es in seiner fortschreitenden Staatsorganisation gänzlich nur die Tendenz des preußischen Staatswesens verfolgte? Nothwendig, daß beide eines Tages auf dem gleichen Punkte sich begegnen und auf einander treffen würden: der stärkere Nützlichkeitsgrund würde dann zu entscheiden haben, und wohin müßte dann die Entscheidung fallen? Wäre es demnach nicht ein allerhöchster Nützlichkeitszweck des bayerischen Staatswesens, bei allen seinen Organisationen lebhaft im Auge zu behalten, daß über allem Nützlichkeitszweck eben noch ein Ideal gelegen sei, und daß Bayern, nur so weit es an dieses reiche, neben Preußen einen deutschen Beruf erfüllen kann? Hat die Krone Preußen von oben herab zu machen, daß sie nie und nirgends das Nützlichkeitsgesetz aus dem Auge verliere, und muß sie selbst die Gnade nach den Erfordernissen dieses Gesetzes stimmen, hätte dann nicht Bayern seine Nützlichkeitszwecke von unten auf in dem Maße zu verfolgen, daß das erfüllte Nützlichkeitsgesetz der Krone das freieste Walten der Gnade vor Allem sicherte? Auch Preußen muß und wird erkennen, daß der deutsche Geist es war, der in seinem Aufschwunge gegen die französische Herrschaft ihm einst die Kraft gab, welche es jetzt einzig nach den

Gefahren des Nützlichkeitszweckes verwendet: und hier wird dann der rechte Punkt sein, auf welchem — zum Heile Aller — eine glückliche Leitung des bayerischen Staatswesens mit jenem sich begegnen kann. Aber nur dieser Punkt: es giebt keinen segenvollen anderen. Und dieses ist der deutsche Geist, von dem sich es leicht reden und in nichts sagenden Phrasen sich ergehen läßt, der aber unserer Einsicht, unserem Gefühle kenntlich nur erst noch in dem idealen Aufschwunge der großen Schöpfer der deutschen Wiedergeburt des vorigen Jahrhunderts nachweisbar ist. Diesem Geiste im deutschen Staatswesen die voll entsprechende Grundlage zu geben, so daß er frei und selbstbewußt aller Welt sich kundgeben kann, heißt aber so viel als selbst die beste und einzig dauerhafte Staatsverfassung gründen.

